

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: Mangels, Sao Paulo S.A.
Sao Paulo, Brasilien

Vertrieb: American Custom Shop
Weidenauer Str. 65
57076 Siegen

I.1 Sonderraddaten

Radtyp: 136
Radgröße nach Norm: 5 1/2 J x 15 H2
Einpreßtiefe [mm]: 25 ± 1
Zulässige Radlast [kg]: 400
Zul. Abrollumfang [mm]: 1975

I.2 Radanschluf

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert) 4 serienmäßige Kugelbündelschrauben
Anzugsmoment [Nm]: 130 ± 0,1
Lochzahl: 4
Mittellochdurchmesser: 80,8 + 0,2
Zentrierart: Radschraubenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder (eingegossen bzw. eingepreßt):

Außenseite:
Fabrikmarke: Mangels
Radtyp: 136
Radgröße: 5,5 J x 15 H2
Einpreßtiefe: E 25

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat und -jahr, z .B.
Februar 1994 in Form von

94/2

195/50 R15 82

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerke AG, Wolfsburg

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufszeichnung	Leistung ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
11	2180/2 2180/3 2180/4 2180/5	VW 1200 VW 1300 VW 1500 (mit kurzem Vorderwagen)	alle	16SR15 175/70R15 185/70R15 205/70R15 175/65R15 185/65R15 195/65R15 205/60R15 195/55R15 (12) 205/55R15	1-9,11,13
15	2004/2 2004/3 2004/4 2004/5	VW 1500 Cabriolet (mit kurzem Vorderwagen)	alle	195/65R15 205/60R15 205/60R15 205/60R15	
14	2003/2 2003/3 2003/4	VW Karmann Ghia Coupé o. Cabriolet	alle	195/55R15 205/55R15	1-9,10,11,13
11	2180/4 2180/5 2180/6	VW 1200 VW 1300 VW 1500 (mit langem Vorderwagen)	alle		
15	2004/2 2004/3 2004/4 2004/5	VW 1500 Cabriolet (mit langem Vorderwagen)	alle		
13	8303	VW 1302 VW 1303 (mit langem Vorderwagen)	alle		

Auflagen und Hinweise:

- Vom Fahrzeugalter ist unter Vorlage des Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angehörigen einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebslaubnis bzw. eine Berechtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§19 (3) StVZO).
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers als Rundumbereifung zulässig.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichtes aus einer ABE und ggf. durch Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei zu geringer Freigängigkeit der Reifen ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Entfällt bei Fahrzeugen ab 8/1972 die Federbeine, bei nicht ausreichender Freigängigkeit vorn, am Seilzsteller, gegen die neuere Ausführung auszutauschen.
8. Ausreichende Radabdeckungen vorn und hinten erforderlich.
9. Eine ausreichende Freigängigkeit der Nocken ist herzustellen.
10. Bei Fahrzeugen vor August 1972 sind die Federbeine, bei nicht ausreichender Freigängigkeit vorn, am Seilzsteller, gegen die neuere Ausführung auszutauschen.
11. Bei Fahrzeugen, die vorn mit Trommelbremsen ausgerüstet sind, sind Bremsbacken und Bremstragbleche gegen solche auszutauschen, wie sie bei den Personenkraftwagen, Typ 18, der Firma Volkswagenwerk AG, Wolfsburg, verwendet werden.
12. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzahl des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraf 57 StVZO) liegt. Sofern der Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
13. Folgende Rad-Reifenkombinationen sind noch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Vorderachse	Hinterachse	Vorderachse	Hinterachse	Vorderachse	Hinterachse
165R15	175/65R15 175/70R15 185/65R15 185/70R15 195/60R15 195/65R15 195/55R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/65R15 195/70R15 185/70R15 195/60R15 195/65R15 205/55R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	175/70R15 " " " " " " " " " " " "	185/70R15 195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/60R15 195/65R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15 205/65R15	195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15
185/65R15	185/70R15 195/60R15 195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	185/70R15 " " " " " " " " " " " "	195/50R15 (12) " " " " " " " " " " " "	195/60R15 195/65R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15 205/65R15	195/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/65R15 205/70R15
195/55R15 (12)	195/60R15 195/65R15 205/55R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/60R15 195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/65R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	195/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/65R15 205/70R15
205/50R15	205/55R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/55R15 205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/60R15 205/65R15 205/70R15	205/65R15 205/70R15
205/65R15	205/70R15	205/70R15	205/70R15	205/70R15	205/70R15	205/70R15	205/70R15

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten.
Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einprestdiefe von 25 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 18 mm bei Typ 11, 14, 15.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach VdWV Merkblatt 751, Absatz 4 durchgeführt. Insbesondere wurden im leeren und beladenen Zustand geprüft:
- Anbau
- Freigängigkeit (4,4% abs. Freigängigkeit wg. Unter Berücksichtigung der gemäß VdWV Merkblatt 751 beschriebenen Betriebsbedingungen gewährleistet)
- Handlung

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 10.02.1994



O. Ing. Dipl.-Ing. Garzecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

O. Ing. Dipl.-Ing. Fürst
Leiter der Techn. Prüfstelle

